



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Hr. Polner  
  
Telefon  
089 2306-2537  
  
Telefax  
089 2306-1821

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/560 F; 27.04.2015

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB/21-P 1400-2/9

Datum  
23. Juni 2015

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl  
vom 23. April 2015  
betreffend „Personalsituation Bayern – Fachkräftemangel“**

**Anlagen:** Abdruck dieses Schreibens (4fach)  
2 Anlagen zu diesem Schreiben (5fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom  
23. April 2015 betreffend „Personalsituation Bayern – Fachkräftemangel“  
wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Behörden, Dienststellen und Einrichtungen sowie Unternehmen mit  
Staatsbeteiligung des Freistaates Bayern gibt es in Bayern, aufgeschlüsselt  
nach:

- a. den einzelnen Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien  
Städten,
- b. den einzelnen Geschäftsbereichen der Staatsministerien und
- c. der Beamten, Tarifbeschäftigten und außertariflich Beschäftigten?

Antwort:

Die Beantwortung der **Frage 1a.** hinsichtlich des Bestandes an staatlichen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen sowie Unternehmen mit Staatsbeteiligung des Freistaats Bayern ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst. Die Verwaltung der Beteiligungen des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen und der Eigenbetriebe des Staates ist nach § 7 Nr. 13 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) zugeordnet. Darüber hinaus ist eine wie in **Frage 1b.** gewünschte differenzierte Zuordnung der staatlichen Einrichtungen auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städten zu den einzelnen Geschäftsbereichen aufgrund der gegebenen maschinellen Auswertungsmöglichkeiten nicht abrufbar. Eine kleinteilige Besetzungsübersicht der einzelnen Behörden, Dienststellen und Einrichtungen sowie Unternehmen mit Staatsbeteiligung (**Frage 1c.**) kann aus personalakten- sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht erfolgen. Ergänzend wird insoweit hinsichtlich der Besetzung auf die Beantwortung der Frage 2 sowie den Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern (abrufbar unter <http://www.stmflh.bayern.de/beteiligungen/beteiligungsbericht/>) verwiesen.

Frage 2:

Wie groß ist die Zahl der Beschäftigten des Freistaats Bayern in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten nach ihrer Altersstruktur (Beschäftigte unter 30 Jahren, 31-40 Jahren, 41-50 Jahre, 51-60 Jahre, 61-65 Jahre, über 65 Jahre), aufgeschlüsselt nach:

- a. den Geschäftsbereichen der Staatsministerien,
- b. Beamte bzw. Tarifbeschäftigte in Voll- oder Teilzeit und
- c. Geschlechterdifferenzierung?

Antwort:

Die Werte können der beigefügten tabellarischen Übersicht in Anlage 2 entnommen werden. Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

- Zur vollständigen Abbildung der Altersstruktur wurde der in der Anfrage genannte Altersbereich „Beschäftigte unter 30 Jahren“ so gefasst, dass Personen, die das 30. aber noch nicht das 31. Lebensjahr vollendet haben, auch enthalten sind („Beschäftigte bis 30 Jahre“).
- Die Beschäftigtenzahlen umfassen die Kopfzahlen der Arbeitnehmer und Beamten des Freistaats Bayern ohne beurlaubte Beschäftigte; das Personal in Ausbildung ist enthalten.
- Beschäftigte, bei denen die maschinelle Zuordnung zu einem Geschäftsbereich nicht möglich ist, bleiben unberücksichtigt (Größenordnung im gesamten Freistaat um die 4.000 Personen).
- Aus personalakten- sowie datenschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgte in den einzelnen Kategorien kein Ausweis, soweit die Beschäftigtenzahl unter 5 lag.

Frage 3:

Wie groß ist die Zahl der befristet Beschäftigten beim Freistaat Bayern, aufgeschlüsselt nach:

- a. Beschäftigte mit Sachgrundbefristung,
- b. Beschäftigte ohne Sachgrundbefristung und
- c. Anzahl der Entfristungen von Beschäftigungsverhältnissen in den Jahren seit 2010 im Verhältnis zu den befristeten Arbeitsverträgen?

Antwort:

Ohne den Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gab es beim Freistaat Bayern zum 1. April 2015 insgesamt 3.108 Beschäftigte mit Sachgrundbefristung (**Frage 3 a.**) sowie insgesamt 1.132 Beschäftigte ohne Sachgrundbefristung (**Frage 3 b.**). Da die Befristungsgründe sowie die Entfristungen der jeweiligen Arbeitsverträge nicht maschinell gespeichert bzw. hinterlegt werden, wären die Angaben zur Beantwortung von Frage 3 für den Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst nur mit einem nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand ermittelbar gewesen. Ergänzend hat das Staatsminis-

terium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aber mitgeteilt, dass in seinem Geschäftsbereich zum 1.4.2015 31.209 Personen befristet beschäftigt waren (eine Aufteilung hinsichtlich Frage 3 a. und 3 b. war aus o.g. Gründen jedoch nicht möglich).

Hinsichtlich der Entwicklung in den Jahren seit 2010 (**Frage 3 c.**) konnten das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aufgrund des erheblichen Erhebungsaufwands für ihre Bereiche keine bzw. keine vollständigen Daten übermitteln. Ohne Berücksichtigung dieser drei Bereiche ergibt sich folgendes Bild:

	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
befristete Verträge	1.870	1.939	1.933	2.039	2.135
Entfristungen	283	399	446	426	517
Verhältnis in %	15,1%	20,6%	23,1%	20,9%	24,2%

Dabei ist zu beachten, dass befristete Arbeitsverträge die über mehrere Jahre hinweg bestanden, der Fragestellung entsprechend in jedem Jahr ihres Bestehens gezählt wurden und somit in dieser Übersicht mehrmals erscheinen (beispielsweise ist ein vom 15.11.2012 bis 31.10.2014 befristeter und dann entfristeter Arbeitsvertrag in der Übersicht in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils einmal als befristeter Arbeitsvertrag aufgeführt, seine Entfristung erscheint hingegen nur einmal im Jahr 2014). Durch diese Zählweise ergibt sich eine relativ geringe Anzahl von Entfristungen im Vergleich zu den befristeten Arbeitsverträgen. Dies spiegelt die tatsächlichen Verhältnisse nur bedingt wider.

Frage 4:

In welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Bayerns hat der Arbeitgeber Freistaat Bayern Probleme, frei werdende Arbeitsstellen bzw. Ausbildungsplätze zu besetzen, aufgeschlüsselt nach:

- a. den jeweiligen Dienststellen bzw. Einrichtungen in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten,
- b. den betroffenen Tätigkeitsfeldern und
- c. den Gründen für den Mangel an Bewerbern in der jeweiligen Region?

Antwort:

Von der **Berufsgruppe** her bedarf es besonderer Anstrengungen bei der Gewinnung v.a. bei IT-Fachkräften, Informatikern/innen, Technikern/innen, Ingenieuren/innen und Mediziner/innen. **Räumlich** gesehen bestehen besondere Herausforderungen bei der Personalgewinnung je nach Berufsgruppe in unterschiedlichen örtlichen Bereichen. Eine Sondersituation besteht im Ballungsraum München (Stadt und Landkreis München sowie umliegende Landkreise) aufgrund der Lebenshaltungskosten und der Konkurrenzsituation mit der Privatwirtschaft.

**Gründe** für die Schwierigkeiten sind insbesondere:

- gute wirtschaftliche Lage, niedrige Arbeitslosenquoten
- Konkurrenzsituation zur Privatwirtschaft
- mangelndes Interesse von Ärzten, von der klinischen Medizin zu einer Bürotätigkeit zu wechseln
- geringe Anzahl an FH-Absolventen in bestimmten Studiengängen
- Bewerber streben häufig Standorte an, an denen sie schon studiert oder ihren Vorbereitungsdienst geleistet haben.
- räumliche Nähe zu Ehegatten oder Lebensgefährten, die wiederum in größeren Städten berufstätig sind
- Bachelorabsolventen mit gutem Abschluss verlängern das Studium um 2 bis 4 Semester für einen Master-Abschluss. Daher ist die Bewerberlage in den technischen Studiengängen in der 4. QE durchwegs besser, schlägt sich jedoch negativ auf die Bewerberlage in der 3. QE nieder.

Durch die Heimatstrategie und die in diesem Rahmen geplanten Behördenverlagerungen aus den Ballungszentren in die Fläche wird insbesondere der Sondersituation in München personalpolitisch gezielt entgegengewirkt.

Frage 5:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Maße Kommunen (kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) Schwierigkeiten haben, Stellen in der Verwaltung, im erzieherischen Bereich bzw. im Bereich handwerklicher Tätigkeiten zu besetzen?

Antwort:

Dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist bekannt, dass in den Ballungsräumen insbesondere Fachkräfte im erzieherischen Bereich und bei den Berufsfeuerwehren schwer zu finden sind. Nähere Erkenntnisse dazu liegen aber nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL